



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de  
Zimmer A 115

30. Mai 2012

**Betreuungen im Kreis Böblingen  
– Bericht der Betreuungsbehörde**

Anlage: Bericht

**I. Vorlage** an den

Bildungs- und Sozialausschuss  
zur Beschlussfassung

am 02.07.2012

**II. Beschlussantrag**

Der Bericht der Betreuungsbehörde wird zur Kenntnis genommen.

**III. Begründung**

2.400 Erwachsene im Landkreis Böblingen haben eine rechtliche Betreuung, weil sie aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgen können. Eine sinnvolle Alternative zur Bestimmung einer Betreuung durch das Notariat ist die rechtzeitige Bevollmächtigung einer oder mehrerer Personen des Vertrauens, die die persönlichen Rechtsgeschäfte und Finanzangelegenheiten übernehmen sollen.

Neben den Betreuungsgerichten, dem Gesundheitsamt, den Berufsbetreuern, dem DRK-Betreuungsverein und Ehrenamtsbetreuern spielt die **Betreuungsbehörde des Amts für Soziales** eine zentrale Rolle im Betreuungswesen. Zu deren Aufgaben zählt insbesondere die Einführung und Fortbildung von Betreuern, die Beratung und Unterstützung bei der Führung einer Betreuung, die Unterstützung der Betreuungsgerichte

2V120530a

bei der Sachverhaltsermittlung und bei der Suche eines geeigneten ehrenamtlichen oder beruflichen Betreuers, die Führung von (Amts-)Betreuungen und – ganz wichtig – die Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen (vgl. Kreistagsdrucksache Nr. 84/2008).

Die Betreuungsbehörde hat im Jahr 2002 im Gegensatz zur früheren Praxis strategisch entschieden, künftig Einzelbetreuungen nicht mehr selbst, sondern vorrangig durch Berufsbetreuer und Ehrenamtsbetreuer vorzunehmen. Dadurch konnten neben der Zahl der Einzelbetreuungen bei der Betreuungsbehörde auch die **Personalstellen** von 5,3 auf 2,3 **reduziert** werden.

**Bundesweit** weist der Kreis Böblingen die **niedrigste Zahl an Betreuungen je Einwohner** auf. Dies resultiert aus der vergleichsweise (noch) jungen Bevölkerungsstruktur<sup>1</sup>, einem großen Verbreitungsgrad der vorsorgenden Verfügungen bei der Bevölkerung und einem annähernd bedarfsgerecht ausgebauten Netz ambulanter sozialer Dienste.

Die Betreuungsbehörde berät und gibt Broschüren sowie Mustervordrucke für Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen heraus. Dazu bietet der Kreissenorenrat traditionell Veranstaltungen in den Kommunen an und hat jüngst eine eigene Vorsorgebroschüre mit einer Auflage von 20.000 Exemplaren herausgebracht und kostenfrei verteilt. In den letzten Jahren wurde das kreisweite Beratungsangebot ausgebaut durch Großveranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft Betreuungsangelegenheiten. Namhafte Experten informieren in einer zweistündigen kostenfreien Veranstaltung über die Möglichkeiten der selbstbestimmten rechtlichen Vorsorge, dazu gibt es Vorsorgeformularsätze. Die immer voll belegten Hallen in Herrenberg, Sindelfingen, Böblingen, Weissach und Weil der Stadt sind der Beweis für ein Bewusstsein in der Bevölkerung, die eigenen Vorsätze rechtzeitig in die Tat umzusetzen.

Dankbar sind wir für das große **ehrenamtliche Engagement des Kreissenorenrates Böblingen e.V.**, der bereits Anfang der 90er Jahre Pionierarbeit geleistet und zusammen mit der Betreuungsbehörde eine **Böblinger Patientenverfügung** herausgegeben hat, die immer wieder aktualisiert wird und weiterhin auf große Nachfrage stößt. Diese Patientenverfügung richtet sich an den zukünftigen Arzt und regelt, welche lebensverlängernden Maßnahmen gewünscht und welche unerwünscht sind.

Andreas Kleiß, Sachgebietsleiter der Betreuungsbehörde, wird in der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses den beigefügten Bericht erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Roland Bernhard

---

<sup>1</sup> Dieser interkommunale Befund spiegelt sich auch in der niedrigen Quote der Pflegebedürftigen je Einwohner im Kreis Böblingen